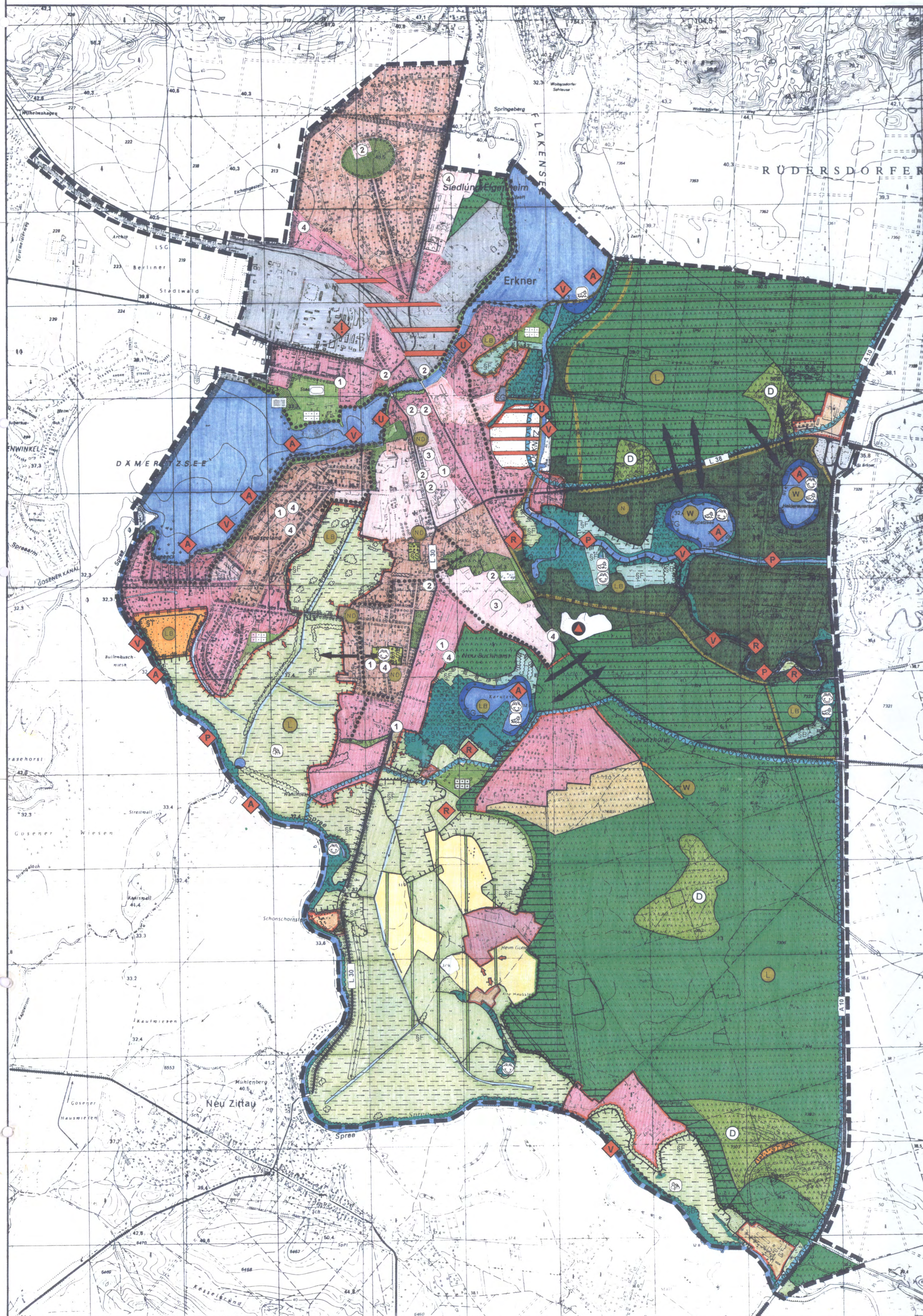


LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE ERKNER

ENTWICKLUNGSKONZEPT



Wald

- Erhaltung naturnaher Feuchtwälder**
 - Sicherstellung des hohen Grundwasserstandes
 - Ausschluss jeglicher Nutzung
 - Vermeidung von Durchwegungen
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldbestände mit Alt- und Totholzinseln**
 - Förderung einer standortgerechten, an der Artvielfalt orientierten Bewirtschaftung
 - naturnaher Bewirtschaftung
 - Verzicht auf Kahlschlagwirtschaft
 - Förderung autochthoner Waldbestände und Naturverjüngung
 - Entwicklung von Alt- und Totholzbeständen
- Entwicklung naturnaher lichter Kiefernbestände auf Binnen- und Randstandorten**
 - gezielte Auslichtung
 - Durchführung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Naturschutz
 - Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung
- Vorrangige Umwandlung von Kiefernbeständen in standortgerechte Mischwaldbestände**
 - ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung gemäß § 4 LWaldG
 - Förderung einer standortgerechten, an der Artvielfalt orientierten Bewirtschaftung und naturnaher Waldbewirtschaftung
 - Verzicht auf Kahlschlagwirtschaft
 - mittelfristig Strukturveränderung durch Erhöhung des Laubholzanteiles
 - Entwicklung unterschiedlicher Bestände
 - Anlage von naturnahen gesunden Übergängen zwischen Kiefernbeständen und touristisch interessanten Wegen/Bereichen
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, artenreicher Waldmäntel (Waldmäntel vorhanden/fehlend)**
 - Aufbau eines gestuften Waldrandes aus standortgerechten Arten in ausreichender Breite (20 - 30 m) mit vorgelegtem Saum
 - keine Verkürzung der Waldmäntel durch Anordnungen

Offenland

- Erhaltung und Entwicklung von (Feuchtwiesengesellschaften durch extensive Nutzung**
 - Begrenzung der Bewirtschaftungsintensität unter Berücksichtigung der Standortunterschiede und Vorkommen gefährdeter Arten
 - Heilungszustand von Sukzessionsstadien
 - Vermeidung einer vollständigen Verbuchung größerer Flächen
- Erhaltung des Vorkommens gefährdeter Pflanzenarten der Feuchtwiesen durch Offenhalten des Standorts**
 - Hinweis Entbuschung brachfalliger Standorte mit Vorkommen gefährdeter Arten der Feuchtwiesen
 - Offenhalten durch extensive Nutzung oder Pflege
- Umwandlung von erosionsgefährdeten Ackerflächen in Extensivgrünland**
- Erhaltung von Sandtrockenrasen und Staudenfluren trockener Standorte**
 - Verhinderung einer vollständigen Verbuchung
 - Vermeidung von Freizeitnutzungen (z.B. Grillplatz, Motorcrossing)
- Erhaltung und Aufwertung von Streuobstwiesen**
 - Ersatz von heimischen Obstsorten in Lücken
 - Pflege durch Baumschnitt
 - extensive Nutzung/Pflege des Grünlandes
- Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Strukturen**
 - Entwicklung von Ackerrandstreifen, Staudenläusen
 - Anpflanzung punktueller Gehölzstrukturen, z.B. entlang der Gräben
- Erhaltung und Aufwertung des (Teil-) Lebensraumes von Wiesenvögeln**

Gewässer

- Erhaltung und Aufwertung naturnaher Stillgewässer/Fließgewässerstrukturen einschließlich der Wasser- und Ufervegetation**
 - Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Gewässer- und Ufervegetation
 - Erhaltung der spezifischen Gewässer- und Ufervegetation
 - Erhaltung und Entwicklung eines mind. 10 m breiten Gewässerrandstreifens an der Spree
 - Offenhalten durch sporadische Mahd, Zurücksetzen der Weideweisung an die Grenze der Randstreifen
 - Sicherung und Verbesserung der Gewässerqualität
 - Geschwindigkeitskontrollen von Motorbooten auf allen befahrbaren Gewässern
- Begrenzung und Lenkung der Bade- und Angelstütze**
 - Begrenzung und Lenkung der Bade- und Angelstütze
 - Verhinderung weiterer Uferanlagen wie Stege und Trampelpfade
- Regulierung des Bootverkehrs**
 - Prüfung auf Ausweisung von Tabuzonen (Uferabstand, Anlegeverbot), v.a. linkes Ufer Locknitz und Anschließ an den Wappatzsee
 - Rotlichtzonen von Dämeritz- und Flakensee, Spree
- Verhinderung weiterer Uferanlagen wie Stege, Bootsanleger, Uferwände und sonstiger baulicher Anlagen - Prüfung auf Rückbau bestehender Anlagen**
- Entfernen der Uferbefestigungen aus Holzplanken, Abfächen der Ufer, ggf. Ersatz durch ingenieurbio. Sicherungsmaßnahmen**
- Prüfung auf abschnittsweise Entfernung der Uferwände unter Berücksichtigung möglicher Schadstoffeinträge aus Altlastenflächen, Ersatz durch ingenieurbio. Maßnahmen**
- Erhaltung von Altarmen/Kleingewässern**
 - Erhaltung der naturnahen Ufervegetation
 - Erhaltung/Entwicklung von Pufferzonen bei angrenzenden Weidflächen
- Extensive Unterhaltung der vorhandenen Gräben**
 - Begrenzung der Mahdflughöhe
 - wechselseitige Mahd
- Aufgabe des Schopferbetriebes**
- Erhaltung und Aufwertung des (Teil-) Lebensraumes von Sumpf- und Wasservögeln**
- Erhaltung von Amphibienlebensräumen**
- Gewährleistung von Austauschbeziehungen von Amphibien**

Siedlung

- Erhaltung und Aufwertung von Ortsbildern mit sehr hohem Erlebniswert (historische und typische Ortsbilder)**
 - Erhaltung ortstypischer Bauweisen und -materialien, Vermeidung untypischer Bauweisen bei Neubebauung
 - Erhaltung, Pflege und ggf. Sanierung historischer Bausubstanzen
 - Einbindung störender baulicher Nutzungen
 - Erhaltung des hohen Grünanteils
 - Erhaltung historischer Straßennetze und -alleen
- Aufwertung von Ortsbildern mit mittlerem - hohem Erlebniswert**
 - Erhaltung und Aufwertung des Grünanteils
 - Erhaltung, Ergänzung und Neuanlage von Alleen
 - Einbindung störender baulicher Nutzungen
 - Umnutzung von Ferienhaussiedlungen zu Wohngebieten unter Berücksichtigung ortstypischer Bauweisen und -materialien

- Entwicklung von Ortsbildern mit geringem - sehr geringem Erlebniswert**
 - Vermeidung ortstypischer Bauweisen und -materialien bei Neubebauung, Sicherstellung einer gestalterisch und ökologisch hochwertigen Durchgrünung
 - Verbesserung des Wohnumfeldes
 - Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen
 - Verbesserung der Straßenraumgestaltung
- Gestaltung und umweltverträgliche Nutzung von Gewerbe-/Industriegebieten**
 - Beachten des Grundwasser- und Bodenschutzes
 - Sicherstellung einer ausreichenden Ein- und Durchgrünung
- geplante Siedlungserweiterung, Umnutzung baulicher Anlagen im Außenbereich**
 - Sicherstellung einer flächensparenden Bauweise und Erschließung
 - Vermeidung ortstypischer Bauweisen und -materialien
 - Sicherstellung einer gestalterisch und ökologisch hochwertigen Durchgrünung
- Erhaltung, Qualifizierung und Schaffung von Grün- und Erholungsflächen**
- Friedhof**
- Badeplatz**
- Sportanlage**
- Entwicklung von Kleingartenanlagen zu offenen Übergangsbereichen zwischen Siedlung und landschaftlichem Freiraum**
- Entwicklung von kurzen, gestalterisch ansprechenden Grünverbindungen zwischen Quell- und Zielpunkten der Erholung**
- Ergänzung bzw. Neuanlage von Alleen**
- Nutzung des Entsorgungspotentials, Durchgrünung von Parkplätzen**
- Verbesserung des Wohnumfeldes**
- Gestaltung von Sammelgaragen**
- Begrenzung von Siedlungssplittern bzw. baulichen Anlagen im Außenbereich auf die bestehende Kulisse**
 - Ökologisch und/oder gestalterisch notwendige Begrenzung von Baulflächen
 - Erhaltung harmonischer Übergänge zwischen Siedlung und landschaftlichem Freiraum
- Ökologisch und/oder gestalterisch notwendiger Rückbau von Ansiedlungen im Außenbereich**
- Landschaftsrechtliche Einbindung von Siedlungsrändern**

Altlasten/Altlastverdachtsflächen

- Sanierung bzw. Sicherung von großflächigen/punktuellen Bereichen mit besonderen Schadstoffbelastungen**
- Ordnungsgemäße Schließung und Rekultivierung der Muldeponie**

Schutzgebiete

Schutzausweisungen nach §§ 21 - 24 BbgNatSchG

- Vorschlag Erweiterung des Naturschutzgebiets 'Locknitztal'**
- Sicherung des Landschaftsschutzgebiets (gesamtes Gemeindegebiet)**
- Sicherung als Naturdenkmal**
- Sicherung als Geschützter Landschaftsbestandteil**

Schutzausweisungen nach § 16 LWaldG

- Sicherung als geschütztes Waldgebiet**

Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach §§ 31 - 32 BbgNatSchG

- SG** Erhaltung von naturnahen, unverbauten Fließgewässerabschnitten, Altarmen von Fließgewässern, Kleingewässern, Schwimmblattgesellschaften, Rohrsträuchern der Verlandungszonen und Gewässerufer
- SW** Erhaltung von Erlen-Eschen-Wäldern, Erlen-Bruchwäldern, Kiefern-Birken-Moorwäldern
- SB** Erhaltung von Weidengebüschen nasser Standorte
- SS** Erhaltung von Alleen
- SS** Erhaltung von Streuobstwiesen
- SF** Erhaltung von Gras- und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte
- ST** Erhaltung von Gras- und Staudenfluren trockenwarmer Standorte

Schutzgebiete nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz

- Durchsetzung der schutzbezogenen Nutzungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten**

Gemeinde Erkner



BÜROGEMEINSCHAFT **LÖW**
LANDSCHAFTSPLANUNG ÖKOLOGIE WASSERBAU
U. FENDRICH, DIPL. ING. LANDSCHAFTSPLANER, DR.-ING. GERDMEIER, DIPL. BIOL. & BETRIEBSWIRT.
T. POSSELT, DIPL. ING. WASSERBAUER, M. TERWEGE, DIPL. INGENIEUR FÜR UMWELTTECHNIK, FÖH 0305-242, FAX 3010



Institut für ökologische Planungshilfe
Maczy, Pritzkow und Tillmann GbR

Hauptstraße 46, 53646 Troisdorf, Tel.: 02241/78906, Fax: 77306
Reichensdorfstraße 15, 13347 Berlin, Tel.: 030/465637

BEARBEITUNG: Dipl.-Ing. B. Arens, Dipl.-Ing. M. Baumach, Dipl.-Ing. B. Bornes, Dipl.-Ing. H. Helm, Dipl.-Ing. T. Posselt, Dipl.-Ing. T. Tillmann

LANDSCHAFTSPLAN ERKNER
- ENTWICKLUNGSKONZEPT -

GEZEICHNET: TM, DATUM: 10/95, GEÄNDERT: 05/97, M: 1:10.000

PLAN-NR.: 6

PLANGRÖSSE: 114 x 79, DATUM/UNTERSCHRIFT: